



Abstimmung:

Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Was soll geändert werden?

Der neue Finanzausgleich (NFA) soll sowohl die Finanzflüsse und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, als auch zwischen den Kantonen neu gestalten. Der NFA ist eines der grössten Reformvorhaben der letzten Jahre und wurde gemeinsam von Bund und Kantonen angepackt. Es handelt sich dabei um folgende Massnahmen:

- *Ressourcenausgleich* zwischen den Kantonen sichert jedem Kanton ein Minimum an eigenen Geldmitteln zu
- *Lastenausgleich* zugunsten benachteiligter Regionen
- *Vereinfachung der Aufgabenteilung* zwischen Bund und den Kantonen (Entflechtung von Staatsaufgaben)
- *Verstärkte Zusammenarbeit* zwischen den Kantonen

Die Vorlage

Die Vorlage befasst sich mit folgenden Kernpunkten:

- Klare Aufgabeverteilung zwischen Bund und Kantonen
- Verminderung eines tendenziell zunehmenden Unterschieds bei den Steuereinnahmen verschiedener Kantone.
- Wirksamere Steuerung der Ausgleichszahlung an die Kantone.

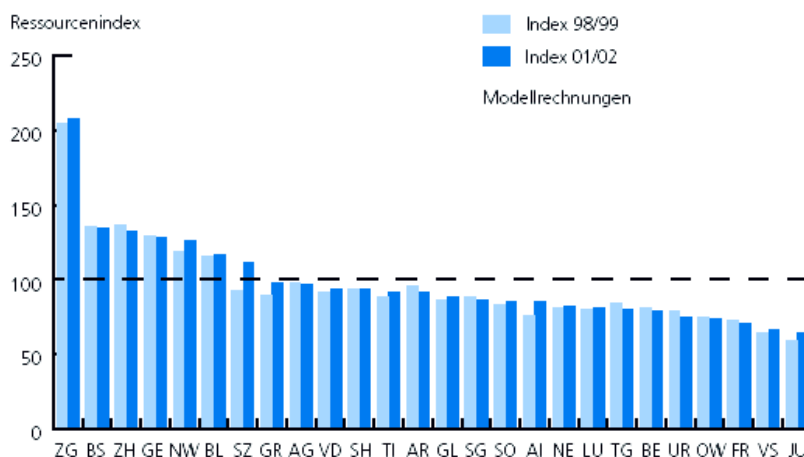
Die zwei Hauptziele der Vorlage sind also der Ausgleich der kantonalen Unterschiede bei den Steuereinnahmen und die Steigerung der Effizienz. Dazu definiert die Vorlage zwei „Hebel“, die sich in verschiedene „Instrumente“ aufteilen:

Hebel 1: Neuer Finanzausgleich

Heute wird der Finanzausgleich zwischen den Kantonen zur Hälfte über unterschiedlich hohe Bundessubventionen angestrebt. Neu soll dies mit folgenden zwei Ausgleichsinstrumenten geregelt werden, die von Subventionen unabhängig sind.

Instrument 1: Der Ressourcenausgleich

Die ressourcenschwachen Kantone erhalten vom Bund und den ressourcenstarken Kantonen finanzielle Mittel. Für diesen Ausgleich wird für jeden Kanton ein Ressourcenpotential berechnet.



Quelle: Ressourcenindex, Broschüre EFD und KdK, Bern, August 2004

Zusammenfassung:

Ziel der Vorlage

Verminderung der Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kantone und mehr Effizienz bei der Erfüllung von Aufgaben der öffentlichen Hand (Bund und Kantone).

Wichtigste Änderungen

- Höhere Transferzahlungen von finanzstarken an finanzschwache Kantone
- Klarere Verteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen.

Vorteile/Pro-Argumente

- Verstärkt den Föderalismus (Zusammenarbeit der Kantone)
- Bürgernähe (mehr Kompetenz der Kantone)
- Verminderung von kantonalen Ungleichheiten
- Effizientere und klarere Aufgabenteilung
- Senkung des administrativen Aufwands des Bundes
- Bessere Koordination

Nachteile/Kontra-Argumente

- ineffiziente Investitionstätigkeit (Förderung unwirtschaftlicher Randregionen)
- Falsche Anreize für finanzschwache Kantone
- eventuell Steuererhöhungen bei Geberkantonen
- Schwächung des Wirtschaftswachstums
- Bereits heute hohe Transferzahlungen
- Keine Garantie auf Nachhaltige Verminderung der Unterschiede
- Höherer administrativer Aufwand für die Kantone

Instrument 2: Der Lastenausgleich

Der Lastenausgleich setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, einer geografischen und einer soziodemografischen. Auf der einen Seite geht es darum, dass Regionen in grosser Höhe, mit langen Transportwegen oder an steilen Lagen für diese Nachteile entschädigt werden. Auf der anderen Seite sollen Regionen mit einem höheren Anteil an Alten, Ausländern, Armen etc. entschädigt werden.

Hebel 2: Die Neuorganisation der Aufgabenteilung

Bis anhin haben sich Bund und Kantone verschiedene Aufgaben geteilt, wodurch teilweise Doppelspurigkeiten aufgrund nicht klar definierter Zuständigkeiten entstanden sind. Die Vorlage will diese Doppelspurigkeiten nun beseitigen.

Instrument 3: Entflechtung der Aufgaben und deren Finanzierung

In sieben Bereichen soll der Bund die alleinige Verantwortung erhalten, um einen effizienteren Einsatz der (Geld-)Mittel zu gewährleisten. Es handelt sich hierbei um Bereiche bei Sozialleistungen, Bau/Betrieb von Nationalstrassen, Armeematerial, Landwirtschaft und Tierzucht.

Weitere elf Aufgaben sollen den Kantonen allein übertragen werden. Es handelt sich hierbei um Aufgaben in den Bereichen soziale Einrichtungen, Ausbildung (Schulhoheit der Kantone), Flugplätze und Heimatschutz.

Instrument 4: Zusammenarbeit bei gemeinsamen Aufgaben

Aufgaben, bei denen eine Aufteilung zwischen Bund und Kantonen nicht sinnvoll ist, sollen als „Verbundaufgaben“ gemeinsam wahrgenommen werden. Die wichtigsten Bereiche sind Krankenversicherungen, Verkehr, Naturschutz, Stipendien, Strafvollzug und Jagd/Fischerei. Die Grundzüge werden in Gesetzen geregelt und der Bund hat die Zielerreichung zu überprüfen.

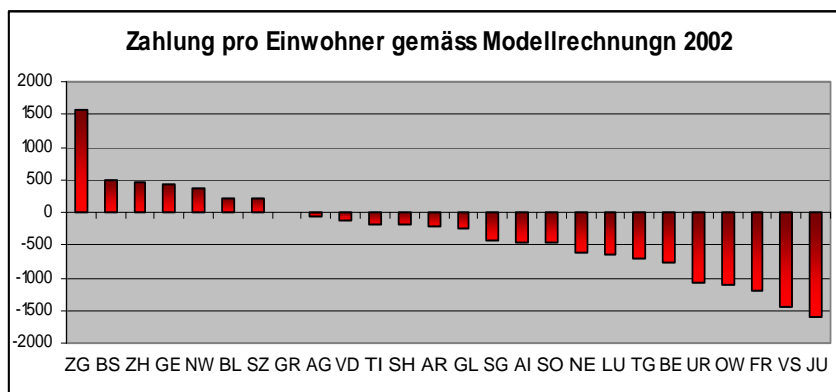
Instrument 5: Verstärkte Zusammenarbeit unter den Kantonen

Da Kantonsgrenzen nur selten mit wirtschaftlichen Lebensräumen zusammenfallen, ist eine verstärkte Zusammenarbeit der Kantone notwendig. Die Kantone werden zu vermehrter Zusammenarbeit verpflichtet.

Umsetzung bei Annahme des NFA

Wird diese Volksabstimmung angenommen, so werden die eidgenössischen Räte bis Herbst 2006 die Gesetze ausarbeiten. Über diese Gesetze wäre wiederum eine Volksabstimmung möglich (fakultatives Referendum). Danach würde die Höhe der Ausgleichszahlung definitiv festgesetzt. Bis im Jahr 2008 würde dann der NFA in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen auf die Kantone



Quelle: Rohdaten auf <http://www.nfa.ch/de/dokumente/faktenblaetter/fb06.pdf>

Die Grafik zeigt die finanziellen Auswirkungen des NFA pro Einwohner jedes Kantons gemäss den Finanzzahlen des Jahres 2002. Daraus geht hervor, dass bloss 6 ganze Kantone Beiträge bezahlen müssen, während 18 ganze Kantone mehr Gelder erhalten.

Einfach erklärt:

Ressourcenpotential:

Das Ressourcenpotential setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen und Vermögen der Einwohner sowie den Gewinnen der Unternehmungen. Es soll für jeden einzelnen Kanton laufend neu berechnet werden.

Begriffe:

Föderalismus

In föderalistischen Staaten kann jede Ebene (Bund, Kantone, Gemeinden) selber über gewisse Aufgaben entscheiden. Der Bund und die Kantone können Gesetze erlassen und diese vollziehen. Beide können Recht sprechen und verfügen über eigene Mittel.

Die Kantone sind durch den Ständerat an der Willensbildung der übergeordneten Ebene (Bund) beteiligt. Die Stellung der Gemeinden wird in den Kantonsverfassungen definiert.

Der Föderalismus ist eine wichtige Voraussetzung des Zusammenlebens in der Schweiz. Er soll die Einheit in einem Staat fördern, der durch Verschiedenartigkeit geprägt ist.

Verbundaufgaben

Aufgaben, die von Bund und Kantonen finanziell gemeinsam getragen werden. Die Finanzierung solcher Verbundaufgaben soll durch Pauschalsubventionen an die Kantone erfolgen.

Fakultatives Referendum

Verlangen 50'000 Stimmberechtigte oder acht Kantone innerhalb von 100 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung zum Beispiel eines Gesetzes eine Abstimmung darüber, so wird dieses Gesetz dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Chancen und Gefahren des neuen Finanzausgleichs

Die Befürworter machen geltend, dass der NFA den schweizerischen Föderalismus stärkt und sich vor allem durch mehr Bürgernähe auszeichnet (mehr Kompetenz für die Kantone). Wirtschaftliche Ungleichheiten zwischen den Kantonen werden vermindert und die Kantone erhalten mehr Eigenverantwortung bei der Verwendung der finanziellen Mittel. Die Gegner halten dem entgegen, dass dadurch unwirtschaftliche Regionen unterstützt würden und so finanzielle Mittel nicht dort eingesetzt werden, wo der grösste Nutzen daraus resultiert (in Form von Wirtschaftswachstum, Wohlstand etc.). Sie kritisieren die mangelnden Anreize für die Kantone sich für eine starke und effiziente Wirtschaft einzusetzen, da sie ja im Prinzip für schlechtes Wirtschaften durch Ausgleichszahlung entschädigt würden.

Die Befürworter der Vorlage begrüssen vor allem die grössere Effizienz durch eine bessere Abgrenzung der Aufgabenbereiche zwischen Bund und Kantonen und die damit verbundene zielgerichteterere Erfüllung der Aufgaben. Diese Verbesserungen bei der Aufgabenteilung und die Senkung des administrativen Aufwands werden teilweise auch von den Gegnern als positiv angesehen. Begrüssst wird auch die bessere Koordination in Bereichen wie dem Gesundheitswesen, wodurch man sich Kostensenkungen erhofft.

Die Gegner sehen eine Hauptproblematik in den unklaren Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum der Schweiz und die teilweise bestehende Unberechenbarkeit der Höhe der Ausgleichszahlungen, da diese einen relativ grossen Spielraum aufweisen. Eine Garantie für eine nachhaltige Verminderung der Unterschiede bestünde zudem nicht. Vor allem wird auch kritisiert, dass die Geberkantone bereits beim heute bestehenden Finanzausgleich teilweise sehr hohe Zahlungen leisten. Es wird als heikel betrachtet, diese Kantone noch stärker zu belasten, da diese einen wesentlichen Teil zum Wachstum in der Schweiz beitragen.

Die Parteien empfehlen:

JA: Bundesrat, CVP, FDP, SVP

NEIN: SP

Literaturverzeichnis

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD) und Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) (08/2004). *Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA*. EFD, Bundesgasse 3, 3003 Bern.

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD) (2004). *Website zum neuen Finanzausgleich*. Online unter www.nfa.ch

Finanzverwaltung des Kantons Zürich (2004). *Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA)*. Online unter <http://www.fd.zh.ch/content/internet/fd/fv/de/dokumente/nfa.htm>

NZZ am Sonntag (08. Oktober 2004). *Die Zürcher Regierung bekräftigt ihr Ja zur NFA – Die Bedenken Zugs werden nicht geteilt*. Online unter www.nzzamsonntag.ch/2004/10/08/zh/page-article9WRMS.html

Sowie diverse Parteiwebsites von Befürwortern und Gegnern. Anmerkung: Es existiert kein zentrales NEIN bzw. JA-Komitee zu dieser Abstimmungsvorlage.

Profi-Wissen:

Finanzieller Umfang des NFA:

Die ressourcenstarken Kantone stellen rund 1,1 Mia. Franken zur Verfügung, der Bund steuert 1,6 Mia. Franken bei. Die schwachen Kantone erhalten also rund 2,7 Mia. Franken. Die Transferzahlungen sollen so bemessen werden, dass jeder Kanton nach dem Ausgleich über eigene Ressourcen im Umfang von mindestens 85% des gesamtschweizerischen Durchschnitts verfügt.

Zu den 2.6 Mrd. Fr. für den Ressourcenausgleich kommen noch die Ausgaben für Lasten- und Härtefälleausgleich. Total werden jährlich gemäss Modellrechnung 3.6 Mrd. Fr. umverteilt.

Härteausgleich

In der Übergangsphase kann in einigen ressourcenschwachen Kantonen eine Belastung oder eine geringe Entlastung auftreten. Diesen Kantonen wird zur Überbrückung der damit verbundenen finanziellen Folgen ein befristeter Härteausgleich gewährt (Total 241 Mio. Sfr.). Der Härteausgleich geht zu 2/3 zu Lasten des Bundes und bewegt sich aufgrund der zeitlichen Begrenzung ausserhalb der Haushaltsneutralität. Er bleibt während 8 Jahren konstant und reduziert sich anschliessend jährlich um 5% des Anfangsbetrags. Die Nettowirkung des Übergangs nach Härteausgleich führt somit zu einer Belastung des Bundes im Umfang seines Anteils an der Finanzierung des Härteausgleichs (gemäss Modell 01/02 161 Mio. Sfr.).